

Einreicher: Der Landrat

Datum: 11.02.2026

Beschlussvorlage  
des Kreistages Gotha Nr.: 04/2026

Gegenstand der Vorlage:

**Radverkehrskonzept für den Landkreis Gotha:  
Änderungsantrag der Gemeinde Drei Gleichen**

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Der Antrag der Gemeinde Drei Gleichen zur Änderung des Radverkehrskonzepts des Landkreises Gotha wird in der vorliegenden Form angenommen.
- 002 Die finanziellen Mittel für die Aktualisierung des öffentlich zugänglichen WebGIS zum Radverkehrskonzept sind in die Haushaltsplanungen einzubeziehen.
- 003 Der Landkreis Gotha stellt den kreisangehörigen Kommunen und dem Freistaat das fortgeschriebene Konzept zur Nutzung für deren weiteren Planungen zur Verfügung.



Eckert

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV

Ausschuss Bau, Infrastruktur und Umwelt

Kreisausschuss

Kreistag

Begründung:

Datum der Sitzung

02.03.2026

03.03.2026

09.03.2026

11.03.2026

## Begründung:

### A. Problem und Regelungsbedürfnis

1. Um eine Verbindung zwischen den Ortsteilen Wandersleben und Wechmar zu schaffen, plant die Gemeinde Drei Gleichen eine Radverkehrsverbindung entlang der Apfelstädt. Der bisherige Feldweg soll nach Abstimmung mit den landwirtschaftlichen Nutzern ausgebaut werden. Ziel ist es, für den Radverkehr eine sichere Verbindung ohne motorisierten Verkehr zu schaffen. Lediglich im letzten Abschnitt von Wandersleben in Richtung Wechmar verläuft der geplante Radweg ca. 880 m straßenbegleitend bis zum Ortseingang Wechmar außerhalb des vorhandenen Naturschutzgebietes „Apfelstädttaue zwischen Wechmar und Wandersleben“. Der Radweg soll entsprechend der technischen Regewerke eine asphaltierte Deckschicht erhalten, um die Alltagstauglichkeit für den Radverkehr zu gewährleisten. Die bisher im Radverkehrskonzept enthaltenen Maßnahmenempfehlungen S111 und S112 zwischen Wandersleben und Wechmar sollen durch die von der Gemeinde Drei Gleichen vorgeschlagene Streckenführung entlang der Apfelstädt ersetzt werden.

Die Querung der Gemeindestraße zwischen Wandersleben und Wechmar würde entsprechend der aktuellen Planungen des Radverkehrskonzeptes mittig beider Orte erfolgen. Diese Querung stellt aus Sicht der Gemeinde Drei Gleichen eine Gefahrenquelle für den Radverkehr dar. Bei der angestrebten Routenführung ist eine Querung dieser Straße durch Radfahrende nicht notwendig.

Ein Radwegebau zwischen den Ortsteilen Wandersleben und Wechmar wird in der Gemeindeöffentlichkeit und im Gemeinderat schon seit längerer Zeit diskutiert. Mit der nun vorgelegten Streckenführung scheint eine geeignete und realisierbare Lösung vorzuliegen. Die Umsetzung der im Radverkehrskonzept vorgeschlagenen Streckenführung über die Maßnahmen S111 und S112 ist in der Vergangenheit bereits an den komplexen Grundstückseigentumsverhältnissen gescheitert. Bei der aktuell vorgelegten Planung der Gemeinde Drei Gleichen stellen die Eigentumsverhältnisse kein Umsetzungshindernis dar, da der Streckenverlauf größtenteils auf Gemeindegrundstücken verlaufen soll. Da die Gemeinde Drei Gleichen diese aktuell geplante Variante als einzig umsetzbare einschätzt, ist es nötig, das Radverkehrskonzept dahingehend zu ändern und so die Inanspruchnahme von Fördermitteln für den Radwegebau zu ermöglichen. Die Förderung für den Bau von Radverkehrsanlagen ist bspw. im Rahmen der Thüringer Richtlinie zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Thüringen (RL-KVI) nur möglich, wenn die Baumaßnahme auf Grundlage eines kreislichen Radverkehrskonzeptes erfolgt.

Zur Stärkung des Alltagsradverkehrs zwischen den Ortsteilen Seebergen und dem Verwaltungssitz Wandersleben, soll der neu geplante Radweg an die bestehende Radverkehrsverbindung zwischen den Ortsteilen Seebergen und Günthersleben, südlich des Seebergs, angebunden werden. Es ist geplant, hierfür eine nahezu geradlinig verlaufende Strecke, ausgehend von der Verbindung Seebergen-Günthersleben, in Richtung Süden, zur Apfelstädttaue zu führen. Die Apfelstädttaue wird anschließend durchfahren und über die Brücke am „Erfurter Wehr“ bindet der Weg an die Neubautrecke Wandersleben-Wechmar an. Auch dieser Teil des Radweges soll, soweit möglich, mit einer asphaltierten Deckschicht ausgebaut werden. Dies ist innerhalb der Aue aus naturschutzrechtlich nicht genehmigungsfähig, weshalb hier eine sandgeschleimte Decke angedacht ist.

Der Anschluss nach Seebergen, wie er derzeit im Radverkehrskonzept als Alternativroute vorhanden ist, stellt aus Sicht der Gemeinde Drei Gleichen für den Radverkehr eine enorme Unsicherheit dar, da hierbei nördlich des ehemaligen Tegut-Lagers eine Querung der Landesstraße L1026 in einem Kurvenbereich vorgesehen ist. Daher strebt die Gemeinde Drei Gleichen die Verlegung der Querung weiter südwestlich an.

2. Zwischen dem Ortsteil Großrettbach und der nördlich verlaufenden Apfelstädt-Jakobsweg-Route soll eine asphaltierte Radverkehrsverbindung entstehen. Der Ausbau des bestehenden Feldweges soll auch unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Nutzung der angrenzenden Flächen stattfinden.  
Eine Anbindung an die Apfelstädt-Jakobsweg-Route ermöglicht den Radfahrenden im Drei Gleichen Gebiet eine weitere gut ausgebaute Strecke für eine Rad-Rundtour. In diesem Bereich soll eine schadhafte Oberfläche eines bereits versiegelten Weges saniert werden, ohne zusätzliche Flächenversiegelung Natur und Lebewesen.  
Die Strecke ist auch Teil des „Radrings Erfurt“, der z. T. auf dem Gebiet des Landkreises Gotha verläuft. Für Touristen und Einheimische, welche schnell in die Landeshauptstadt per Rad reisen möchten, empfiehlt sich diese Route aus unterschiedlichen Richtungen. Die Ortsteile Grabsleben und Großrettbach werden durch den Ausbau dieser Strecke an den Ortsteil Wandersleben angebunden, dem Verwaltungssitz mit Bahnhof sowie der Grundschule.  
Die Gemeinde beantragt die Aufnahme der Streckenmaßnahme in das kreisliche Radverkehrskonzept.

## B. Lösung

1. Der Landkreis Gotha beschließt den Änderungsantrag der Gemeinde Drei Gleichen zum kreislichen Radverkehrskonzept in der vorliegenden Fassung.
2. Das Radverkehrskonzept des Landkreises Gotha wird gemäß den geplanten Maßnahmen der Gemeinde Drei Gleichen angepasst. Die bisher im Radverkehrskonzept enthaltenen Maßnahmenempfehlungen S111 und S112 zwischen Wandersleben und Wechmar werden durch die von der Gemeinde Drei Gleichen vorgeschlagene Streckenführung entlang der Apfelstädt ersetzt.  
Hierfür werden dem Radverkehrskonzept entsprechende zusätzliche Maßnahmendatenblätter in digitaler Form auf der Internetseite des Landkreises Gotha hinzugefügt und das öffentlich zugängliche WebGIS zum Radverkehrskonzept gemäß den aktualisierten Planungen angepasst.

## C. Alternativen

Auf die Annahme des Änderungsantrags der Gemeinde Drei Gleichen zum kreislichen Radverkehrskonzept wird verzichtet.

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln für den geplanten Radwegebau im Rahmen der Thüringer Richtlinie zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Thüringen (RL-KVI) entfällt für die Gemeinde Drei Gleichen.

## D. Kosten

Für die Pflege des öffentlich verfügbaren WebGIS zum Radverkehrskonzept auf der Internetseite des Landkreises Gotha (unter „[www.landkreis-gotha.de/aktuelles/radverkehr](http://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/radverkehr)“) sind im Haushaltsplan des Landkreises Gotha für das Jahr 2026 Haushaltsmittel i. H. v. 10.000 Euro bereitgestellt.



## E. Zuständigkeit


Entsprechend § 87 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung und § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung beschließt der Kreistag über die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.



Seebergen

Änderung

  Wegfallende Maßnahmen

 Zusätzliche Maßnahmen

Günthersleben

Wandersleben

Wechmar

0 0,5 1 1,5 km

